

31.10.2012

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN

zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/1226

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

„Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (Drucksache 16/175)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

I. § 1 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Land Nordrhein-Westfalen errichtet **auf Dauer** eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts unter dem Namen „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“. Die Stiftung entsteht mit Inkrafttreten dieses Gesetzes. Sie hat ihren Sitz in Bonn.“

II. § 4 wird wie folgt geändert:

Hinter Absatz 8 wird folgender Absatz 9 neu eingefügt:

„(9) Wird die Stiftung zahlungsunfähig, haftet das Land hinsichtlich der Lohn-, Gehalts- oder Vergütungsforderungen der Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in der Stiftung beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Soweit das Land diese Forderungen befriedigt, gehen sie auf das Land über.“

Datum des Originals: 30.10.2012/Ausgegeben: 02.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

III. § 11 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die für die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden des Landes geltenden Tarifverträge finden **in ihrer jeweiligen Fassung** sowohl auf die bestehenden als auch neu begründete Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse der Stiftung Anwendung."

IV. § 11 Absatz 7 wird gestrichen. Absatz 8 wird dann Absatz 7.**Begründung**

Der vorliegende Gesetzentwurf, der auf die Sicherung der Bundesförderung des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig im Rahmen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. zielt, wird in seiner Zielrichtung ausdrücklich begrüßt. Allerdings besteht Änderungsbedarf, um der Berücksichtigung der Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZFMK bestmöglich Ausdruck zu verleihen.

Zu Änderung I - § 1 Absatz 1 Satz 1:

Nach der Umbildung des ZFMK von einer unselbständigen Landeseinrichtung in eine Stiftung des öffentlichen Rechts ist eine weitere Änderung der Rechtsform, insbesondere eine Privatisierung nicht geplant. Vor diesem Hintergrund kann § 1 Absatz 1 Satz 1 durch den Zusatz „auf Dauer“ ergänzt werden.

Zu Änderung II - § 4:

Der Gesetzentwurf beinhaltet keine Einstandspflicht des Landes für die Entgeltansprüche der Beschäftigten bei faktischer Zahlungsunfähigkeit der Stiftung. Vor diesem Hintergrund wird § 4 um den an § 5 Absatz 6 S. 4-6 Hochschulgesetz angelehnten Absatz 9 ergänzt. Die Einstandspflicht des Landes bezieht sich auf die Beschäftigten am ZFMK, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung (Inkrafttreten des Gesetzes) beim ZFMK beschäftigt sind oder ausgebildet werden.

Zu Änderung III - § 11 Absatz 3 Satz 2:

Die nach dieser Vorschrift geltenden Tarifverträge des Landes sollen in ihrer jeweiligen Fassung gelten. Die Ergänzung von § 11 Absatz 3 Satz 2 hat daher lediglich klarstellende Wirkung.

Zu Änderung IV - § 11 Absatz 7:

Nach Errichtung der Stiftung des öffentlichen Rechts soll keine weitere Rechtsformänderung der Einrichtung erfolgen. Eine Privatisierung ist nicht geplant. Mit Rücksicht auf die Anliegen der Beschäftigten des ZFMK kann § 11 Absatz 7 daher gestrichen werden. Der bisherige Absatz 8 wird dann Absatz 7.

Norbert Römer
Marc Herter
Karl Schultheis

und Fraktion

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Stefan Berger

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Dr. Ruth Seidl

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth

und Fraktion

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper

und Fraktion